



**Antwort zur Anfrage Nr. 1610/2021 der Parteien im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend
Neuregelung des Fahrradverkehrs in der Kirchenpforte ortseinwärts bis einschließlich Rathaus
(ÖDP, FDP, CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Straßenverkehrsbehörde hat den Sachverhalt geprüft und wird an der Kirchenpforte, in Fahrtrichtung zum Ortskern, die Beschilderung „Radfahrer frei“ um den Zusatz „für 80m“ ergänzen.

Die Radfahrenden sind dann veranlaßt in die St. Georg-Straße einzubiegen. Eine Markierung auf der Fahrbahn verdeutlicht bereits den Abbiegevorgang für Radfahrende.

Der weitere enge Verlauf der Kirchenpforte ist mit einem beidseitigen Einbahnstraßenschild versehen, ohne jegliche Ausnahmen für Radfahrende.

Ein Durchfahrt verboten Schild für Radfahrende ist deshalb an dieser Stelle unnötig.

Mainz, 20.01.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete